



Bericht

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2014

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

1. Arbeitsprogramm 2014 der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission legt grundsätzlich im 4. Quartal eines Jahres ihr Arbeitsprogramm für das folgende Jahr vor. Das Programm umfasst die politischen Prioritäten und die von der Europäischen Kommission geplanten Initiativen. Es wird dem Landtag von der Landesregierung zugeleitet (Umdruck 18/2096).

Das Programm für 2014 ist geprägt vom anstehenden Ende der Amtsperiode der amtierenden Europäischen Kommission. Die Kommission schlägt insgesamt deutlich weniger Maßnahmen vor als in den letzten Jahren. Auf umfangreiche neue Initiativen oder neue Schwerpunkte wurde weitgehend verzichtet. Stattdessen werden vorrangig Maßnahmen ausgewiesen, die in den kommenden Monaten abgeschlossen werden sollen. Die Vollendung der Bankenunion und des Binnenmarktes, Justiz und Sicherheit sowie das Auswärtige Handeln bilden dabei die Hauptprioritäten der Kommission.

2. Landespolitische Auswertung und Verfahren zur Zusammenarbeit mit dem Landtag

Das Arbeitsprogramm wird von der Landesregierung unter folgenden Fragestellungen ausgewertet:

- Wo besteht eine hervorgehobene, landespolitische Relevanz? Und wo werden Schwerpunktentscheidungen mit weiteren Auswirkungen auf die Landespolitik getroffen?
- Wo sind die Verfahren auf europäischer, nationaler und Landesebene noch nicht abgeschlossen?
- Wo sind Einwirkungsmöglichkeiten (formal, informell) ggf. noch gegeben?

Darüber hinaus wird das Arbeitsprogramm von den Brüsseler Vertretungen / Büros der norddeutschen Länder (Hanse-Office, Vertretung der Freien Hansestadt Bremen, Informationsbüro des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vertretung des Landes Niedersachsen) ebenfalls unter dem Aspekt einer möglichen norddeutschen Relevanz ausgewertet und dem Landtag zugeleitet.

Auf der Grundlage der „Vereinbarung zwischen dem Landtag Schleswig-Holstein und der Landesregierung Schleswig-Holstein über die Konsultation des Landtags im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung nach Artikel 6 bis 8 des Protokolls zum Vertrag von Lissabon über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen

Union“ (Drs. 17/1849 neu) wird das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission dem Landtag zugeleitet. Im Rahmen halbjährlich durchzuführender gemeinsamer Sitzungen identifizieren Landtag und Landesregierung einvernehmlich diejenigen Vorhaben der Europäischen Kommission, die für das Land von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren. Landesregierung und Landtag verständigen sich, über welche dieser Vorhaben die Landesregierung den Landtag schriftlich unterrichtet.

3. Liste der vor der Landesregierung landespolitisch identifizierten Maßnahmen

Die Liste der Maßnahmen, die voraussichtlich von herausgehobener landespolitischer Bedeutung sind, soll insbesondere einen frühzeitigen Abgleich von Prioritäten und die Sicherstellung einer Positionierung des Landes in Bezug auf Vorhaben der Kommission gewährleisten. Die Landesregierung wird sodann die konkreten Vorschläge der Kommission daraufhin überprüfen, ob sie geeignet sind, die definierten landespolitischen strategischen Ziele zu erfüllen. Sie wird dem Landtag zu gegebener Zeit und im Rahmen der oben genannten Vereinbarung weitere Informationen zu den einzelnen Vorhaben der Kommission zuleiten.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden sowohl in das Bundesratsverfahren wie auch in weitere Maßnahmen der Interessenvertretung des Landes einfließen.

Folgende Maßnahmen wurden von der Landesregierung identifiziert und sollen als Grundlage für die weitere Abstimmung mit dem Landtag dienen:

Vorhaben der Europäischen Kommission, die für SH von erheblicher landespolitischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren

Ergebnis der Ressortabfrage zum Arbeitsprogramm 2014 der Europäischen Kommission

Vorrangige Initiativen des Gesetzgebers

Initiative	Bezeichnung	COM/SEC/ Interinstitutionelle Referenz	Verabschiedung
Einheitlicher Abwicklungs- mechanismus	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Bankenabwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates	COM(2013) 520 2013/0253 (COD)	7/2013
Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Banken	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinien 77/91/EWG und 82/891/EG des Rates, der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2005/56/EG, 2007/36/EG und 2011/35/EG sowie der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010	COM(2012) 280 2012/0150 (COD)	6/2012
Einlagensicherungssysteme	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Einlagensicherungssysteme	KOM(2010) 368 2010/0207 (COD)	7/2010

Neue Initiativen

Nº	Titel	Art der Initiative ¹	Gegenstand und Ziele
Klima, Energie und Umwelt			
3.	Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030	Legislativmaßnahme /Nicht-Legislativmaßnahme	Aufstellung eines Rahmens für die Klima- und Energiepolitik über 2020 hinaus bis 2030 mit dem Ziel, eine langfristige Perspektive für Investitionen aufzuzeigen, ein nachhaltiges, sicheres und wettbewerbsfähiges Energiesystem der EU zu schaffen und sicherzustellen, dass die EU nach 2020 in der Lage ist, die Klima- und Energieziele zu erreichen.
4.	Rahmen für die sichere Gewinnung von nicht konventionellem Kohlenwasserstoff	Legislativmaßnahme /Nicht-Legislativmaßnahme	Ziel ist es sicherzustellen, dass Möglichkeiten zur Diversifizierung der Energieversorgung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, u. a. durch nicht konventionelle Gewinnung von Kohlenwasserstoff, in den Mitgliedstaaten, die dies wünschen, sicher und effizient wahrgenommen werden können. Die Rahmenbedingungen sollen sowohl für Marktteilnehmer als auch Bürger Klarheit und Vorhersehbarkeit bieten, und im Einklang mit den Erwartungen der Öffentlichkeit gewährleisten, dass auch Explorationsvorhaben, der sorgfältigen Berücksichtigung von Treibhausgasemissionen und dem Umgang mit Klima- und Umweltrisiken, einschließlich Gesundheitsrisiken, Rechnung getragen wird.
Wettbewerb einschließlich Landwirtschaft			
5.	Modernisierung der staatlichen Beihilfen in Schlüsselsektoren	Nicht-Legislativmaßnahme	Das Paket wird die Modernisierung der staatlichen Beihilfen in Schlüsselsektoren vervollständigen: Prüfung der Anwendung der Leitlinien für staatliche Beihilfen auf Flughäfen und Fluggesellschaften, Überarbeitung der Leitlinien für Umweltschutzbekihilfen, der Leitlinien für Forschung, Entwicklung und Innovation, der Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen sowie Einführung neuer Leitlinien für die Land- und Forstwirtschaft.

¹ Die Art der Initiative könnte sich je nach den Ergebnissen der Folgenabschätzung noch ändern.

Nº	Titel	Art der Initiative ¹	Gegenstand und Ziele
6.	Modernisierung der staatlichen Beihilfen: Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung	Nicht-Legislativmaßnahme	Im Zuge der Überarbeitung der AGFVO als Teil der Modernisierung der staatlichen Beihilfen sollen die allgemeinen Kompatibilitätskriterien mit Blick auf eine gesteigerte Ausgabenwirksamkeit und eine weitere Verwaltungsvereinfachung präzisiert werden. Das Paket wird auch eine neue Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft enthalten.
Beschäftigung, Soziales und Integration			
9.	Mobilität der Arbeitskräfte	Legislativmaßnahme /Nicht-Legislativmaßnahme	Mit der Initiative soll die Freizügigkeit der Menschen in der EU dadurch erleichtert werden, dass die Systeme der sozialen Sicherheit besser abgestimmt werden, was die Rechte der Menschen stärken und zu Wachstum und Beschäftigung beitragen wird. Das Paket wird eine Bilanz des bislang Erreichten sowie Vorschläge zur Änderung der Verordnungen 883/2004 und 987/2009 über die Koordinierung der sozialen Sicherheit und eine Initiative zu den hochmobilen Arbeitnehmern umfassen.
Energie			
11.	Stand der Verwirklichung des Energiebinnenmarkts und Aktionsplan zur Verwirklichung des Energiebinnenmarkts auf der Ebene des Einzelhandels	Nicht-Legislativmaßnahme	Mit Blick auf das Ziel, den Energiebinnenmarkt bis 2014 zu vollenden, wird die Kommission über die Fortschritte bei der Umsetzung des EU-Besitzstands im Energiebereich und die Maßnahmen berichten, die der in der Mitteilung über den Energiebinnenmarkt vom November 2012 enthaltene Aktionsplan vorsieht. Ferner beabsichtigt die Kommission eine Initiative für den Einzelhandel, die die Position der Verbraucher stärken und somit den Wettbewerb und eine stärkere Energie-Systemarchitektur zugunsten der Energieverbraucher fördern soll.
Umwelt			
14.	Ressourceneffizienz und Abfälle	Legislativmaßnahme	Die Arbeiten werden auf den Fortschritten bei der Umsetzung des Fahrplans für ein ressourcenschonendes Europa aufbauen und die wichtigsten Grundlagen legen, damit die EU ihr Potenzial zur Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität nutzen, den Ressourcenverbrauch verringern und sich stärker auf eine Kreislaufwirtschaft zubewegen kann. Dazu gehören die Schlussfolgerungen aus der Entwicklung geeigneter Indikatoren und Ziele sowie die Überarbeitung der wichtigsten Zielwerte in den Abfallvorschriften der EU (entsprechend den Überprüfungsklauseln in der Ab-

Nº	Titel	Art der Initiative ¹	Gegenstand und Ziele
			fallrahmenrichtlinie, der Deponierichtlinie und der Verpackungsrichtlinie) und Durchführung einer Ex-post-Bewertung der Abfallstromrichtlinien sowie Evaluierung der einzelnen Optionen zur Verstärkung der Kohärenz zwischen diesen Richtlinien.
Forschung und Innovation, Währungspolitik			
27.	Forschung und Innovation als neue Wachstumsfaktoren	Nicht-Legislativmaßnahme	Ausgehend von der Innovationsunion wird in der Mitteilung bewertet, inwieweit die Innovationswirtschaft die Wettbewerbsfähigkeit verbessert; gleichzeitig wird eine Informationsgrundlage für die Ermittlung prioritärer Investitionen zur Begleitung der nötigen Strukturreformen für die Haushaltskonsolidierung und der Erschließung des Wachstumspotenzials geschaffen.